

Presseinformation

29. Dezember 2005

Verkehrsschwerpunktprogramm der Exekutive im Jahr 2006

Alle drei Monate steht ein anderes Thema im Vordergrund

Auch im kommenden Jahr wird die niederösterreichische Exekutive bei ihrer Überwachungsarbeit wieder verschiedene Schwerpunkte setzen. So werden sich die BeamtInnen im ersten Quartal 2006 verstärkt dem Thema Schwerverkehr widmen, wobei es vor allem um die Einhaltung von Fahrverboten geht. Im zweiten Quartal des kommenden Jahres werden verstärkt Gurtenpflicht und Rückhalteeinrichtungen für Kinder kontrolliert, im dritten Quartal dann das Verhalten gegenüber FußgängerInnen und RadfahrerInnen, wobei besondere Aufmerksamkeit auf Straßen im Ortsgebiet gelegt wird. In den letzten drei Monaten des Jahres 2006 liegt der Schwerpunkt schließlich auf den Themen Fahren mit Licht bzw. Handy-Telefonieren am Steuer.

Zudem werden das gesamte Jahr hindurch die Themen Sicherheitsabstand, Einhaltung der Fahrgeschwindigkeit sowie Alkohol und Drogen am Steuer schwerpunktmäßig überwacht. Im Zusammenhang mit der Fahrgeschwindigkeit soll nicht nur auf die Einhaltung der - auf Grund der Straßenverkehrsordnung oder durch Verkehrszeichen geltenden - Geschwindigkeitsbeschränkungen geachtet werden, sondern auch auf die Einhaltung der „situationsbedingt angepassten Fahrgeschwindigkeit“. Verstärkt soll dabei die Geschwindigkeit der Fahrzeuge an Unfallhäufungsstellen kontrolliert werden.

Weiters sind für das kommende Jahr an bestimmten Tagen wegen des zu erwartenden starken Verkehrsaufkommens generell verstärkte Verkehrsüberwachungen geplant: so vom 1. bis zum 8. Jänner (Neujahr), vom 13. bis 18. April (Ostern), am 30. April und 1. Mai (Staatsfeiertag), vom 15. bis 18. Mai (Fronleichnam), vom 25. bis zum 28. Mai (Christi Himmelfahrt), vom 2. bis 6. Juni (Pfingsten), vom 11. bis 15. August (Mariä Himmelfahrt), vom 26. bis 29. Oktober (Nationalfeiertag), am 1. und 2. November (Allerheiligen und Allerseelen), vom 8. bis 10. Dezember (Mariä Empfängnis) sowie vom 22. bis 26. Dezember (Weihnachten) und am 31. Dezember (Silvester).

Nähere Informationen: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Verkehrsrecht, Telefon 02742/9005-12900, e-mail post.ru6@noel.gv.at.

Presseinformation

Zu diesem Artikel gibt es eine unterstützende Audiodatei. Diese ist zum Download nicht mehr verfügbar. Bitte wenden Sie sich an: presse@noel.gv.at